

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses
und über die

Durchführung der Bürgerbeteiligung
für die

**Außenbereichssatzung „Neukühschwitz-Süd“ nach § 36 Abs. 6
Baugesetzbuch (BauGB)**

I. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Rehau hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Neukühschwitz-Süd“ nach § 36 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt und umfasst folgende Flurstücke:

Fl.Nr 120 (Teilfläche) Gemarkung Kühschwitz
Fl.Nr 121 Gemarkung Kühschwitz
Fl.Nr 122 (Teilfläche) Gemarkung Kühschwitz
Fl.Nr 123 (Teilfläche) Gemarkung Kühschwitz
Fl.Nr 124 (Teilfläche) Gemarkung Kühschwitz

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung erstreckt sich über einen Teil von Neukühschwitz, der besonders geeignet ist, um zwei weitere Gebäude zu errichten. Auf den im Geltungsbereich liegenden, bebauten Flächen sind Erweiterungen und Anbauten bereits jetzt im Bereich dessen, was regelmäßig zugelassen werden kann.

Nichtprivilegierte Neubauten können im Außenbereich nicht zugelassen werden. Die Stadt Rehau verfolgt mit der Außenbereichssatzung das Ziel, die bebaubaren Flächen in Neukühschwitz in einem vertretbaren Rahmen der baulichen Nutzung zuzuführen. Das Entstehen einer Splittersiedlung wird durch die maßvolle Ergänzung nicht verstärkt.

Mit dieser Satzung soll die Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit zusätzlicher Wohngebäude begründet werden.

II. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf des Änderungsplans mit Begründung, beides vom 09.02.2021, liegt in der Zeit vom **12.02.2021 bis 13.03.2021** im Rathaus der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, Zimmer-Nr. 202, 2. Stock, in der Zeit von

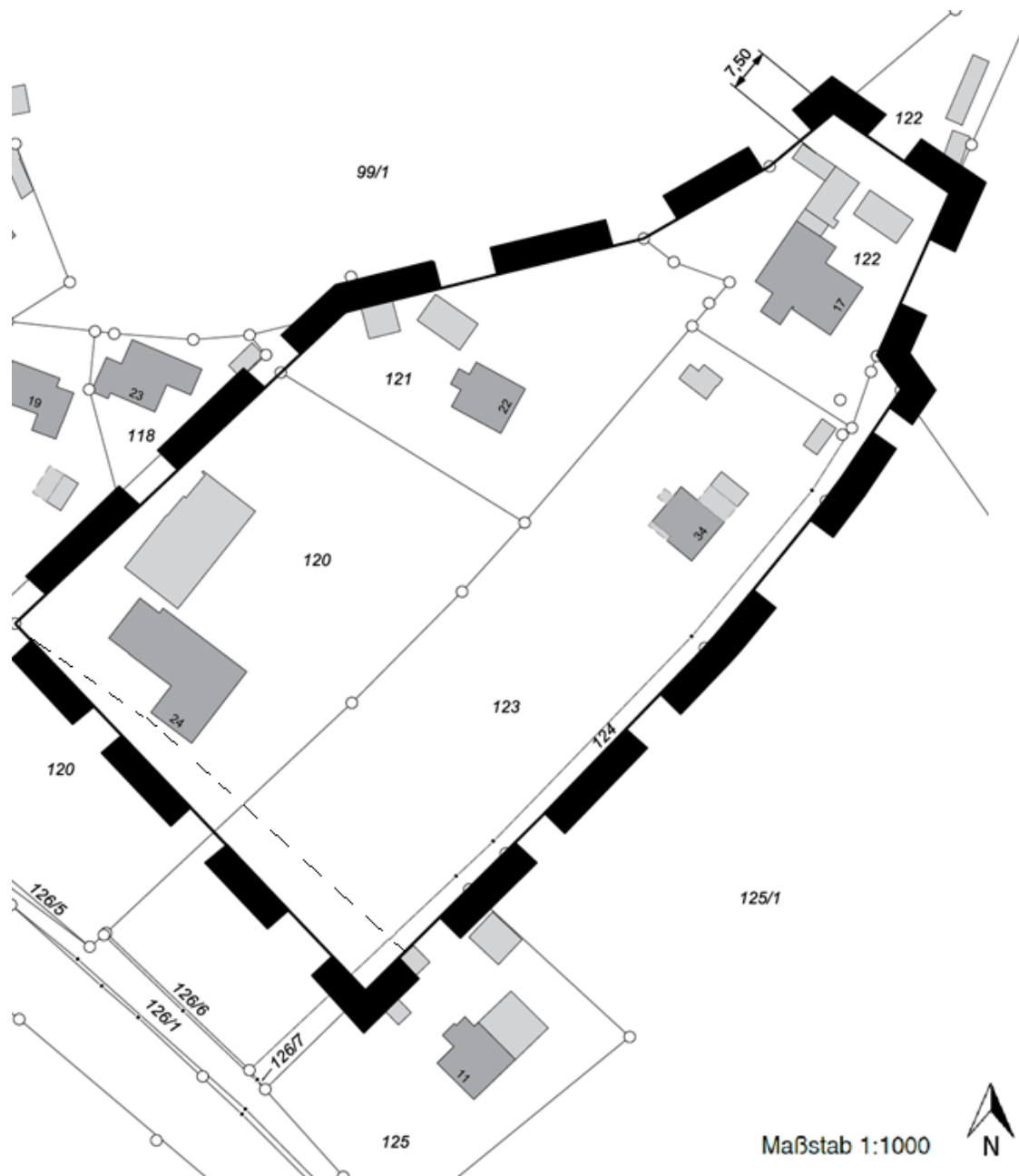
Montag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Entwurfsplan mit Begründung kann auch auf der Internet-Homepage der Stadt Rehau eingesehen werden.

https://www.stadt-rehau.de/sv_rehau/Rathaus/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/

Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-rehau.de unter dem Betreff Bebauungsplan „Neukühschwitz -Süd“ gesendet werden.

Nach § 3 (1) BauGB besteht allgemein die Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann während der Auslegungsfrist Anregungen zur ausgelegten Bauleitplanung vorbringen kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.



Geltungsbereich der Außenbereichsatzung Neukühschwitz –Süd (Entwurfassung)

Rehau, 11.02.2021
gez. Abraham, 1. Bürgermeister